



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Verordnung über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften (EU) 2018/1724

Aktuell seit 29.06.2026 10:38:10

Angegeben von:

Airbnb Germany GmbH (R003522) am 26.06.2024

Beschreibung:

Airbnb begrüßt die neue EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung, die ab dem 20. Mai 2026 in Deutschland greifen soll, und appelliert an die neue Bundesregierung, die technische und organisatorische Umsetzung weiter anzuschieben. Das neue Gesetz soll zu einem einheitlichen Rahmen für Datenaustausch und Transparenz beitragen. Lokale Regeln für das Teilen von Daten zur Kurzzeitvermietung sollen durch die neue EU-weite Regelung ersetzt werden. Wir setzen uns für die Anerkennung der Potenziale des Homesharings für die Entzerrung von Tourismusströmen und die Stärkung des ländlichen Raums ein. Für eine möglichst effiziente, niedrighschwellige und bürokratiearme Umsetzungen von Regelungen im Bereich der Kurzzeitvermietung sollte die Modernisierung und Digitalisierung weiter vorangetrieben werden.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2510240007 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2511030015 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]